

Usterstrasse, Aufhebung Rechtsvortritte und Erstellung Gehwegüberfahrten, Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

Betrifft: 8620 Wetzikon

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Angaben zur Auflage:

Das Projektdossier liegt ab dem 25.08.2026 während 30 Tagen bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 24 14.

Gleichzeitig können die Projektunterlagen auf der Homepage der Stadt Wetzikon unter dem Reiter "Amtliche Publikationen" eingesehen werden: www.wetzikon.ch/de/aktuelles/

Rechtliche Hinweise:

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.09.2026

Kontaktstelle:

Stadt Wetzikon

Abteilung Tiefbau

Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

Stadt Wetzikon – Abteilung Tiefbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon